

# Aus Kantonen und Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 47

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzahl abgelezt worden; immerhin dürfte sich diese Ziffer für die Zukunft erhöhen. Den Verkauf besorgt in entgegenkommender Weise Herr Lehrer A. Schwanden, Zug. Mögen die Leser nach Verfluß der saison morte auf berührten Punkt Bedacht nehmen, an einer ermunternden Notiz im Vereinsorgan soll's nicht fehlen. —

Endlich rückt die **Krankenkasse** in Sicht; sie beginnt Leben und Gestalt anzunehmen. Ein interimistisches Komitee, mit H. Schulinspektor Rusch als Präsident, erhielt Auftrag und Vollmacht, sämtl. nötigen Vorarbeiten auszuführen, damit die Kasse mit 1. Januar 1909 in Funktion treten kann. Die endgültigen Statuten sind allen Lesern in Nr. 43 bekannt gegeben worden; Statutenbüchlein, Aufnahme-gesuche, Krankheitsanmeldebformulare zc. liegen innert kürzester Frist bereit. Mögen die Beitritte auf 1. Januar recht zahlreich erfolgen; **der Zweck der Kasse**, die Unterstützung der Kollegen und Vereinsgenossen in tranken Tagen, verdient es; der Name des Hrn. Prof. Güntensperger in St. Fiden bürgt für eine solide, gesunde Basis, und sodann bietet die neue Institution in mehr als einer Hinsicht wirkliche Vorteile gegenüber andern Krankenkassen, beträgt doch das tägl. Krankengehd 4 Fr. Also frisch ans Werk! Hr. Zentralkassier Spieß in Tuggen erklärt sich zur Erteilung jeglicher Auskunft in Sachen gerne bereit und läßt sich auf Wunsch zu Vorträgen über diese Materie in den Sektionen herbei.

Es wird unsere Mitglieder und die Leser dieser Blätter interessieren, zu vernehmen, daß die Kosten, welche die periodisch erscheinenden Nachträge zum **Jugendchriften-Katalog** verursachen, vom lit. Erziehungsverein und katholischen Lehrerverein zu gleichen Teilen getragen werden. Genannte Zeilagen erfreuen sich großer Beliebtheit, zeugen von rastloser Tätigkeit der Mitarbeiter und sind besonders vor hohen Festtagen freudig willkommen. —

Verschiedener Umstände halber mußte von der Veranstaltung eines **Ferienkurses** pro 1908 abgesehen werden; vielleicht kann kommendes Jahr diese günstige Gelegenheit zur weitem Ausbildung geboten werden, sofern der Schweiz. Katholikentag kein Hindernis bildet.

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. Appenzell (A.-Ob.)** Die Lehrerschaft stellt folgende Spezialforderungen zum kommenden Schulgesetz:

1. Der Kantonalkonferenz sollte das Recht eingeräumt werden, einen Vertreter in den Erziehungsrat zu wählen (statt nur Vorschlagsrecht).

2. In der Gemeindefchulkommission sollte eine Vertretung der Lehrerschaft Sitz und Stimme haben.

3. In Art. 82 sollte, wenn immer möglich, die Entschädigung der Stellvertretung für erkrankte Lehrer noch weiter ausgedehnt werden. (Entwurf: Bei Krankheitsfällen fällt die Besoldung im 1. Vierteljahr der Schulkasse, im 2. Vierteljahr je zur Hälfte der Schulkasse und dem erkrankten Lehrer, später ganz dem Lehrer zu).

4. Ein Besoldungsnaclgenuß (vielleicht für ein Vierteljahr) für die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers sollte gesetzlich festgelegt werden.

5. Obligatorische ärztliche Untersuchung der neu eintretenden Schüler.

6. Fakultativer Handfertigkeitunterricht für Knaben in den obersten Klassen.

7. Vorschriften des Erziehungsrates über Instandhaltung der Schullokalitäten.

8. Die in Art. 95 vorgesehene Rückerstattung bezogener Stipendien sollte im Verhältnis der geleisteten Dienstjahre verlangt werden.

**2. Bern.** Abschaffung der Maturität. Die Lehrerkonferenz der Litarischule des städtischen Gymnasiums hat einstimmig beschlossen, der Schulkommission zuhanden der Unterrichtsdirektion folgenden Antrag einzureichen: Die Maturitätsprüfung wird abgeschafft. In das Maturitätszeugnis werden die Erfahrungsnoten der Schule eingesetzt. Eine Schlußprüfung wird in der Weise beibehalten, daß die Abiturientenklasse am Ende des Kurses in jedem Fache eine Stunde gemeinsam geprüft wird, um den allgemeinen Stand der Klasse festzustellen. Einzelnoten für die Schüler werden bei dieser Prüfung nicht ausgestellt.

**3. Graubünden.** Der Große Rat beschloß die Schaffung von Kursen für die Ausbildung von Lehrerinnen für die Mädchen-Forbildungsschulen (Handarbeiten und Haushaltung). Ein mit kleiner Mehrheit abgelehnter Antrag wollte die gesamte Mädchenschulbildung auf eine breitere Grundlage stellen. —

**4. St. Gallen.** \* In Thal seien Gelüste vorhanden auf Verschmelzung der dortigen konfessionellen Schulgemeinden. Kulturlampflust. — Auf Veranlassung der Kommission des kantonalen Lehrervereins sollen sich die Bezirkskonferenzen über ihre Stellung zu den „Examen“ aussprechen. Ein heißes Thema! Auf der einen Seite das Bestreben, der Schule noch mehr Inspektoren aufzuhalsen und die Prüfungen zu vermehren, und anderwärts will auch mit den Examen abgefahren werden. In einer vernünftigen Mitte wird hier das Richtige liegen. —

In der Knabenhandfertigkeit geht es im Kt. St. Gallen von Jahr zu Jahr vorwärts. Seitdem die Stadt St. Gallen diesen Zweig zur Gemeindsache machte, mußten die Lehrkräfte vermehrt werden. In evang. Tablat hat ein Verein die Sache an die Hand genommen; in kath. Tablat wird vom Schulrat ein Kurs in Neuborf und einer in St. Fiden eröffnet. In Straubenzell sind 4 Paralellkurse im Gange; in kath. Gogau hat die Knabenhandfertigkeit ebenfalls Bürgerrecht erworben. —

Die eindrucksvolle Papsthymne, komponiert von Lehrer J. Hasler in Bruggen, wurde auch anderwärts mit großem Erfolg aufgeführt. Dem Lehrerkompnisten ein „Glück auf“ zu weiterem originellem Schaffen in der Kirchenmusik! —

In Waldkirch strebt ein Initiativkomitee mit Hrn. Lehrer Meßmer an der Spitze die Gründung einer Realschule auf dem Korporationswege an.

In Widnau tagte den 12. die „Sektion Rheintal“ des kath. Erziehungs- und Lehrer-Vereins. Der neue Statuten-Entwurf wurde endgültig festgelegt. Lehrer Hasler v. Altstätten hielt ein Referat über den Religions-Unterricht auf der Unterstufe. —

Tablat. \* An der Bezirkskonferenz hielt H. Lehrer Hans Bischoff ein Referat über „Taubstummen-Unterricht und Volksschule“. Die Tagespresse belobt dasselbe sehr. Mehrere hohe Ehrengäste beehrten die Tagung mit ihrer Anwesenheit. —

In Nr. 43 bot ein wackerer kath. Lehrer „Erinnerungen“, die Lehrerexerzitien beschlagend. Es gingen der Redaktion nun Briefe zu, die derlei Artikel „bedauern“. Mir scheint, es ist für unsere Leserschaft wertvoller, wenn irgend ein braver Mann sich an den Schreibtisch setzt und gediegen, aber rein sachlich die Gründe seines Bedauerns klarlegt, dann erfahren wir Red' und Gegenred' und können uns auf dem Wege dieser Belehrung unsere Meinung bilden. Also an die Arbeit! Im übrigen in aller Liebe: nur nicht gleich Gänsehaut bekommen, sonst kommt's Fieber. —

\* Oberland. Den 15. tagte die Sektion Sargans-Werdenberg des schweiz. kath. Erz-Vereins im Rebstock in Flums. Der Chef-Redaktor unseres Vereinsorgans sprach in stündigem Vortrage über die Geschichte des Erziehungs-Vereins und über die neuzeitlichen Aufgaben einer einzelnen Sektion. Als

„Taten“ des Vereins markierte der Redner: a. Schaffung und Vervollkommnung des Vereinsorgans, b. Gründung der Müttervereine, c. Gründung des freien kath. Lehrerseminars in Zug, d. Lehreregerzitionen, e. Schaffung des Bücherkataloges, des Kinder-Gartens und einzelner Kinderkristen. Als neuzeitliche Aufgaben empfahl er: a. Verbreitung der Jugendschriften, b. Gründung einer Jugend- und Volks-Bibliothek, c. Unterstützung des freien kath. Lehrerseminars, d. Hebung des Handfertigkeit-Unterrichtes, e. Gründung von Jünglingsvereinen, f. Förderung der Mädchenbildung, g. Schaffung von Schulsparkassen, h. Gründung einer Suppenanstalt, i. Gründung einer Kleinkinderschule, k. Anstellung einer Krankenschwester und endlich bessere Versorgung schwachsinziger, verwahrloster und krüppelhafter Kinder, alles mit spezieller Rücksicht auf das höchste und letzte Ziel des Menschen. Natürlich wünschte Referent nicht, daß alle diese Arbeiten von einer Sektion gelöst werden, aber er empfahl sie dem Komitee zum Studium und der Sektion zur Diskussion, um die eine oder andere von sich aus zu erledigen und andere in empfehlendem Sinne durch eine Gemeindebehörde durchführen zu lassen. Die Diskussion war sehr lebhaft und bewies, daß die Anregungen auf gutes Erdreich fielen. Die Tagung war fruchtbar und gut besucht. —

5. **Thurgau.** T. Unser Besoldungsgesetz schreibt ein Minimum von 1200 Fr. vor; das ist rückständig. Daneben bestimmt es Alterszulagen von je 100 Fr. nach 5 Dienstjahren, im Maximum 400 Fr., das ist eher auf der Höhe. Bis dato wurden nun bezügl. Auszahlung dieser Zulagen nur jene Jahre gezählt, während welchen Lehrer oder Lehrerin im Heimatkanton wirkten. Ein soeben erschienenenes neues Regulativ hebt diese letztere Bestimmung auf, so daß von jetzt an alle Dienstjahre gezählt werden bei Ermittlung der Alterszulage, gleichviel ob in Solothurn oder Baselland oder Thurgau verlebt. Diese Neuerung wird auch der bezürgen, der keinen persönl. Vorteil durch sie erhält. 90 Prozent von allen, die in früheren Jahren infolge Ueberfluß an Lehrkräften auswärts Anstellung und Brot suchen mußten, wären lieber hier geblieben.kehrten sie dann nach einigen Jahren zurück, so waren sie im Nachteil gegenüber ihren Altersgenossen, die das Glück gehabt, gleich hierzulande bleiben zu dürfen. Gezeitigt wurde diese Abänderung zweifellos auch durch den herrschenden Lehrermangel, um „Auswärtigen“ die Rückkehr leichter zu machen. —

Gegenwärtig hat die Diskussion über Revision des Schulgesetzes rege eingesetzt. Die Sozialdemokraten machten eine bezügl. Eingabe an den Regierungsrat; die Jahresversammlung der Sektion Thurgau des S. V. B. befaßte sich ebenfalls mit diesem Thema; im wesentlichen decken sich die Vorschläge der einen mit denen der andern Hinsichtlich der Wiederwahl der Lehrer freilich gehen die Meinungen auseinander; in welchem Sinne braucht nicht erst gesagt zu werden. Auch das Publikum mischt sich in die Angelegenheit. Man kann kaum eine Zeitung in die Hand nehmen, in der nicht eine Einsendung oder Korrespondenz sich damit befaßt. Die Ansichten sind freilich grundverschieden. „So viele Köpfe, so viele Meinungen“. Es ist nur out, daß nicht alle, die sich darüber äußern, etwas dazu zu sagen haben, sonst könnte es noch länger dauern, bis das Ding Gestalt annimmt.

Der Verwirklichung oder vielleicht der Verwerfung durch das Volk näher ist zur Zeit noch ein anderes Postulat: die obligatorische Töchterfortbildungsschule. Ein bezügl. Gesetzesentwurf, dessen Vater Dekan Christinger ist, wird schon in der November Sitzung des Großen Rates vorliegen. Er sieht einen Halbjahreskurs mit zwei wöchentlichen Schulhalbtagen zu drei Stunden vor. So sympathisch man im ganzen der Ausgestaltung der Volksschule gegenübersteht, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß durch das Obligatorium dieser in größeren Ortschaften schon fakultativ bestehenden Institution die Dienstbotenfrage verschärft wird. —

